



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 22.09.2015

Nr. 13/2015

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
18	07.09.2015	Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014	50 – 51
19	22.09.2015	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schöppingen am 13. September 2015	52

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

Gemeinde Schöppingen Der Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 96 Abs. 2 der GO ist der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss wurde am 11.06.2015 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schöppingen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 24.08.2015 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 der GO erteilt. Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am 31.08.2015 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Schöppingen stellt gem. § 96 Abs. 1 der GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2014 fest und erteilt dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.
2. Der Rat der Gemeinde Schöppingen beschließt, zum Ausgleich der Jahresrechnung für das Jahr 2014 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe des festgestellten Jahresfehlbetrages von 557.498,26 €.

Die (Kurz-)Bilanz auf den 31.12.2014 sowie die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2014 stellen sich wie folgt dar:

1. Schlussbilanz zum 31.12.2014

Aktivseite

1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	311.337,21 €
1.2 Sachanlagen	46.621.586,27 €
1.3 Finanzanlagen	11.999.981,13 €
	58.932.904,61 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	1.116.323,49 €
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	449.933,53 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.819,73 €
2.4 Liquide Mittel	2.865.409,43 €
	4.433.486,18 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	556.001,98 €

Bilanzsumme

63.922.392,77 €

Passivseite

1. Eigenkapital	27.694.097,58 €
2. Sonderposten	28.492.293,71 €
3. Rückstellungen	4.195.027,81 €
4. Verbindlichkeiten	2.933.857,33 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	607.116,34 €

Bilanzsumme

63.922.392,77 €

2. Ergebnisrechnung 2014

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014
+ Ordentliche Erträge	10.581.566,20 €
- Ordentliche Aufwendungen	<u>- 11.198.238,22 €</u>
= Ordentliches Ergebnis	- 616.672,02 €
 + Finanzergebnis	 59.173,76 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>- 557.498,26 €</u>
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
 = Jahresergebnis	 <u>- 557.498,26 €</u>

3. Finanzrechnung 2014

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.593.297,23 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 9.657.574,51 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 64.277,28 €
 + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 1.361.179,48 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.777.083,28 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 415.903,80 €
 + Saldo aus Finanzierungstätigkeit	 <u>- 34.128,48 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 514.309,56 €
 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	 3.553.428,18 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	<u>- 173.709,19 €</u>
 = Liquide Mittel	 <u>2.865.409,43 €</u>

Der vollständige Jahresabschluss 2014 einschließlich aller Anlagen ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2015) im Gebäude der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, Zimmer 24, während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme verfügbar.

Schöppingen, den 07. September 2015


(Niehoff)

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schöppingen am 13. September 2015

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schöppingen hat in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2015 das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Schöppingen vom 13.09. 2015 gemäß § 34 des Gesetzes über die Kommunalwahlen Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30.06.1998 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564) festgestellt.

Gemäß § 35 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.8.1993 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.12.2013 /GV.NRW.S. 730) wird hiermit das Ergebnis der Bürgermeisterwahl öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte:	5.598
Wähler:	3.339
Wahlbeteiligung:	59,6 %
Ungültige Stimmen:	14
Gültige Stimmen	3.325

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Franzbach, Franz-Josef (CDU/UWG)	2.915
Holste, Jürgen (SPD)	410

Zum Bürgermeister wurde gewählt:

Franzbach, Franz-Josef, 48619 Heek, Eper Straße 4b;
Verwaltungsangestellter Kommunaldiplom; CDU/UWG

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

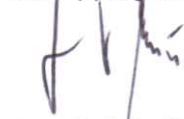
jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen,
die an der Wahl teilgenommen haben,
sowie

die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schöppingen, 22. September 2015



Josef Niehoff
Wahlleiter